

Frage von RM Henk-Hollstein:

Warum, wann und in welcher Höhe wurden Rückstellungen für die beschriebene Maßnahme der Haldenstabilisierung gebildet?

Antwort der Verwaltung:

Für die nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung wurde im Haushaltsjahr 2015 im Teilplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine sonstige Rückstellung im städtischen Haushalt in Höhe von rund 7,6 Mio. EUR gebildet. Grundlage für diesen Betrag war die damalige Baukostenschätzung des beauftragten Planungsbüros für die Baulose 1 - 5. Von diesem Gesamtrückstellungsbetrag verblieben zum Jahresabschluss 2016 rund 5,9 Mio. EUR, welche auf das Rückstellungskonto des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (Amt 69) übertragen wurden. Zuzüglich dazu wurden vom Amt 69 weitere 5,6 Mio. EUR dem Rückstellungskonto zugeführt. Daher belief sich der Rückstellungsbetrag zum Ende des Jahres 2017 vorläufig auf rund 11,5 Mio. EUR.

Die Rückstellung wurde gebildet, weil nicht absehbar war, wann die Haldenstabilisierung abgeschlossen werden sollte und in welcher Höhe die Kosten entstehen werden. Lediglich das Erfordernis der Stabilisierung war bekannt.

Frage von RM Frank:

Es sei fragwürdig, ob die Südseite des Kalkbergs eine nutzungsunabhängige Absicherung benötige.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird untersucht, ob die Böschungen an der Südseite des Kalkbergs (Los 5) ebenfalls nutzungsunabhängig zu stabilisieren sind. Dazu fanden im Los 5 im Dezember 2017 Vorbereitungen zur Grundlagenermittlung und zur Prüfung der Standsicherheit statt. Ein Ergebnis dieser Untersuchung liegt voraussichtlich im 3. Quartal 2018 vor.